

<http://www.tagesspiegel.de/politik/nachrichten/istanbul-armenier-voelkermord-beleidigung-tuerkentum/97890.asp>

und

<http://www.zeit.de/news/artikel/2007/03/30/97890.xml>

Istanbul

### **Staatsanwalt fordert Liberalisierung bei Armenier-Äußerungen**

Türken sollen das Massaker an den Armeniern von 1915 bis 1917 nach dem Willen eines Istanbuler Staatsanwalts als Völkermord bezeichnen dürfen. Damit sei keine "Beleidigung des Türkentums" gegeben. (30.03.2007, 12:11 Uhr)

Istanbul - Nach einer Reihe von spektakulären Prozessen wegen Äußerungen zur Armenierfrage in der Türkei hat die Staatsanwaltschaft in Istanbul nun für mehr Meinungsfreiheit plädiert. Die Anklagebehörde im Istanbul Stadtteil Sisli stellte nach einer Meldung der Zeitung "Radikal" ein Verfahren gegen einen Historiker ein, der die türkischen Massaker an den Armeniern im Ersten Weltkrieg öffentlich als Völkermord bezeichnet hatte. Der entsprechende Zeitungsbeitrag des Forschers Taner Akcam sei keine "Beleidigung des Türkentums", erklärte die Staatsanwaltschaft laut "Radikal".

Die erst jetzt bekannt gewordene Entscheidung sei nur wenige Tage nach dem Mord an dem armenisch-türkischen Journalisten Hrant Dink im Januar ergangen, berichtete die Zeitung weiter. Akcam, ein in den USA lehrender türkischer Historiker, hatte in Dinks Wochenzeitung "Agos" geschrieben, er halte die Ereignisse von 1915 bis 1917 für einen Völkermord.

Hrant Dink, der Schriftsteller Orhan Pamuk und andere türkische Intellektuelle waren in den vergangenen Jahren wegen angeblicher "Beleidigung des Türkentums" nach dem Strafrechtsparagrafen 301 vor Gericht gestellt worden. Bei einem Teil der Prozesse war auch die Staatsanwaltschaft Sisli aktiv. Die EU verlangt von der Türkei die Änderung oder völlige Abschaffung des Artikels 301; Ankara hat dies bisher aber abgelehnt und die Hoffnung geäußert, dass die Justiz das Gesetz weniger restriktiv auslegt. (tso/AFP)

ZZZ-----ZZ

<http://www.faz.net/s/Rub7FC5BF30C45B402F96E964EF8CE790E1/Doc~E1BD7418C2AAA48AB89DA1565813A933F~ATpl~Ecommon~Scontent.html>

Glosse Politik

### **Türkisches Urteil**

30. März 2007

wgl. Der Mord an dem armenisch-türkischen Journalisten Hrant Dink im Januar hat die Türkei aufgeschreckt. Sie ist seither bemüht, das Verhältnis zum Nachbarn Armenien jenseits geheimer Kontakte zu verbessern und auch im eigenen Land gegen extremen Nationalismus vorzugehen, nicht zuletzt, weil die Europäische Union größere geistige Freiheit fordert. Wie jetzt bekannt wird, soll ein Gericht schon kurz nach dem Mord an Dink das Verfahren gegen den türkischen Historiker Taner Akçam eingestellt haben, der in Dinks Zeitung "Agop" die Massaker an den Armeniern im Ersten Weltkrieg als "Genozid" bezeichnet hatte. Die offizielle Türkei, gestützt von der Mehrzahl türkischer Historiker, lehnt diese Charakterisierung bis heute ab. Akçam lebt gegenwärtig in den Vereinigten Staaten und hatte auch in Deutschland geforscht. In die Bemühungen um eine Verbesserung gehören auch die Restaurierung und Wiedereröffnung der mehr als tausend Jahre alten Heilig-Kreuz-Kirche auf der Insel Achtamar im ostanatolischen Van-See, obschon nur als Museum. Patriarch Mesrob II. hofft nun, dass sie eines Tages auch für Gottesdienste zur

Verfügung steht.

Text: F.A.Z., 31.03.2007, Nr. 77 / Seite 10

ZZZ-----ZZ

<http://www.tagblatt.ch/index.php?ressort=kurznachrichten&id=469145-469146-469147-469148&ms=hauptseite&kn=welt>

\* Hauptseite › \* Kurznachrichten - \* Freitag, 30. März 2007 |

\* 13:19

### **Türkei Verfahren wegen Äusserungen zu Armenierfrage eingestellt**

Istanbul (sda/afp) Nach einer Reihe von spektakulären Prozessen wegen Äusserungen zur Armenierfrage in der Türkei hat eine Staatsanwaltschaft in Istanbul nun für mehr Meinungsfreiheit plädiert.

Die Staatsanwalt im Stadtteil Sisli stellte ein Verfahren gegen einen Historiker ein, der die türkischen Massaker an den Armeniern im Ersten Weltkrieg öffentlich als Völkermord bezeichnet hatte, wie die Zeitung «Radikal» am Freitag berichtete.

Der entsprechende Zeitungsbeitrag des Forschers Taner Akcam sei keine «Beleidigung des Türkentums», befand die Staatsanwaltschaft.

Die erst jetzt bekannt gewordene Entscheidung sei nur wenige Tage nach dem Mord an dem armenischen-türkischen Journalisten Hrant Dink im Januar ergangen, berichtete die Zeitung weiter.

Akcam, ein in den USA lehrender türkischer Historiker, hatte in Dinks Wochenzeitung «Agos» geschrieben, er halte die Ereignisse von 1915 bis 1917 für einen Völkermord.

Hrant Dink, der Schriftsteller Orhan Pamuk und andere türkische Intellektuelle waren in den vergangenen Jahren wegen angeblicher «Beleidigung des Türkentums» nach dem Strafrechtsparagrafen 301 vor Gericht gestellt worden. Bei einem Teil der Prozesse war auch die Staatsanwaltschaft Sisli aktiv.

Die EU verlangt von der Türkei die Änderung oder völlige Abschaffung des Artikels 301. Ankara hat dies bisher aber abgelehnt und die Hoffnung geäußert, dass die Justiz das Gesetz weniger restriktiv auslegt.

=====